

GARANTIEBEDINGUNGEN

der
Thermokon Sensortechnik GmbH
Platanenweg 1, 35756 Mittenaar-Offenbach
Gültig ab 1.1.2014

1. Garantieerklärung

Die Thermokon Sensortechnik GmbH, Platanenweg 1, 35756 Mittenaar-Offenbach, Deutschland (nachfolgend „THERMOKON“) garantiert dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, für sämtlich ab dem 01.01.2014 hergestellten Produkte des Herstellers (nachfolgend „Produkt“), für einen Garantiezeitraum von 5 Jahren ab Fertigungsdatum (Garantiefrist), dass das Produkt frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sein wird.

Maßstab ist der in der Elektronikindustrie übliche Stand der Technik vergleichbarer Produkte zum Zeitpunkt der Herstellung. Die Garantie endet in jedem Fall 5 Jahre nach Fertigungsdatum des Produktes.

Die derart geltend gemachten Fehler wird THERMOKON nach eigenem Ermessen auf seine Kosten durch Reparatur oder Lieferung neuer oder generalüberholter Teile beheben.

Die ersetzten Produkte oder Teile werden Eigentum von THERMOKON. Für die reparierten oder ersetzten Produkte wird Garantie nur bis zum Ablauf der Garantiefrist geleistet. Natürlicher Verschleiß ist von diesen Garantiebedingungen ausgeschlossen.

Sonstige Ansprüche des Kunden gegen THERMOKON, insbesondere auf Schadensersatz oder sonstige Ersatzansprüche (z.B. Stellung von Ersatzprodukten für die Dauer der Nachbesserung) sind ausgeschlossen.

Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden, insbesondere Gewährleistungsrechte wie etwa Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz, gegenüber dem jeweiligen Verkäufer werden jedoch durch diese Garantie nicht berührt. Gleiches gilt für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

2. Voraussetzungen und Geltendmachung der Garantie

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn

- das Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Vorgaben von THERMOKON (gemäß Montage- und Bedienungsanweisung bzw. Datenblatt von THERMOKON) abweichenden Gebrauch verursacht sind wie z.B. natürliche Abnutzung durch Korrosion oder Umwelteinflüsse, alterungsbedingter Verschleiß,
- das Produkt ordnungsgemäß in eine hierfür technisch geeignete Systemumgebung durch einen Fachbetrieb eingebaut wurde,
- das Produkt eine sachgemäße Behandlung und Benutzung erfahren hat,
- das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch von THERMOKON nicht autorisierte Fachbetriebe schließen lassen,
- in das Produkt keine Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung THERMOKON nicht genehmigt hat.

Ansprüche aus der Garantie bestehen des Weiteren nur, wenn folgende Voraussetzungen bei Geltendmachung vorliegen bzw. beachtet werden:

- das Produkt wurde ab dem 01. Januar 2014 bei THERMOKON oder einer THERMOKON Vertretung (Fachhändler) erworben und eingebaut.
- Vorlage der Originalrechnung oder einer Kopie der Rechnung mit Kaufdatum
- Ansprüche aus der Garantie können ausschließlich durch Rücksendung des Produkts an folgende Anschrift geltend gemacht werden:

Thermokon Sensortechnik GmbH
Reklamationsbearbeitung
Platanenweg 1
35756 Mittenaar-Offenbach

- Der Übersendung des Produktes hat der Kunde das vollständig ausgefüllte „*Formblatt Retourenmanagement*“ beigefügt, welches hier heruntergeladen werden kann:

Formblatt Retourenmanagement (.pdf)

Die Kosten der Rücksendung des Produkts übernimmt der Kunde. Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei Prüfung des Produkts durch THERMOKON heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der oben genannten Gründe nicht besteht, ist THERMOKON berechtigt, eine Service-Gebühr nach seinen üblichen Kostensätzen zu erheben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er nach den Umständen des Einzelfalls nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bei Unternehmern (§ 14 BGB) ist der vereinbarte Gerichtsstand am Sitz von THERMOKON.